

Folterungen im Irak : anders beleuchtet

Autor(en): **Weilenmann, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Folterungen im Irak – anders beleuchtet

Die Folterungen irakischer Gefangener durch Amerikaner haben heftige Reaktionen ausgelöst. In diesem Beitrag versucht der Autor die Ereignisse in einen grösseren Rahmen zu stellen.

Gottfried Weilenmann

«Folterungen» verstehen

Das Foltern gehört neben Töten, Verstümmeln, Aushungern, Terrorisieren, Zwangsarbeit, Aussperren, Einsperren, wirtschaftlich Behindern, Gehirnwäsche, Terror usw. zu den Zwangsmassnahmen gegen (feindliche) Menschen oder deren Angehörige.

Beispiele von Folterungen

Zum Foltern gehören u. a. schmerzhaftes Fesseln, Verharren in schmerzhaften Stellungen, scharfe Einzelhaft, Prügeln, Verwunden, Schlafentzug, Nahrungsentzug, Hygieneentzug, Lichtfülle, Lichtentzug, Luftentzug (Beinahe-Ersticken), starker Lärm, Nacktheit, Drogen, Ungeziefer, Drohungen, seelische Qualen (auch: Wegnahme von Symbolen wie Bart, Amulett), Androhen von Repressalien gegen Angehörige, Vergewaltigen. In den Medien finden sich weitere Beispiele menschlicher Kreativität!

Der Status von Gefangenen

Das Foltern richtet sich gegen Gefangene. Die Rechtmässigkeit der Folter hängt u. a. vom Status des Gefolterten ab.

Kriegsgefangene geniessen nach Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 12. August 1949 Achtung vor dem menschlichen Körper (Art. 13) und Achtung der persönlichen Würde (Art. 14). Nach Art. 17.4 sind sogar lang dauernde Verhöre mit oder ohne Zwangsanwendung zur Erlangung militärischer Auskünfte nicht gestattet. **Folter ist verboten.**

Bei *Saboteuren in Uniform* ist die Lage unklar. Nach Haager Abkommen betreffend Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 gelten sie als Kriegsgefangene. In den Kriegsverbrecherprozessen des Nürnberger Tribunals wurde 1946 festgehalten, «Kommando»-Aktionen seien Kriegsverbrechen, alle Teilnehmer an «Kommando»-Akten dürfen vernichtet werden. – *Saboteure in Zivil* müssten vor Gericht kommen.

Der Status von *gefangenen Terroristen* ist unklar. Nach weltweit gültiger Auffassung wurden bisher Straftäter dieser Kategorie als Verbrecher betrachtet, die mit polizeilichen Mitteln bekämpft und die von zivilen Gerichten abgeurteilt werden sollten. Am 11. September 2001 hat Präsident Bush dieses System verändert: Er hat dem Terror-

ismus den Krieg erklärt und dem Militär viele Sondervollmachten erteilt. Als Folge davon wurde von den USA für gefangene Taliban (oder für die, die dafür gehalten wurden) ein neuer Status erfunden, der der «illegalen Kämpfer». Da das durch die Weltmacht einseitig modifizierte Völkerrecht unklar ist, halten wir uns im Folgenden an das (ebenso ungenaue) «ausgewogene Rechtsempfinden».

Kriterien zur Beurteilung von Foltermassnahmen

Folterungen lassen sich nach diesen Kriterien beurteilen:

1. Darf der Gefangene gefoltert werden (Status)?
2. Ist der Anlass für die Folter achtbar?
3. Steht nur die Folter zur Verfügung, um das gewünschte Ziel zu erreichen?
4. Ist die gewählte Folter massvoll?

Folterungen beurteilen

Weil klare Vorschriften fehlen, müssen wir uns bei dieser Beurteilung an «gängige Meinungen» halten.

Foltern ist gestattet

In den folgenden Fällen gelten gewisse Formen der Folter als rechtmässig:

Gewalt verhindern: Ein Gefangener ist gewalttätig gegen Bewacher und Mitgefangene, oder er organisiert Meutereien und Ausbrüche. Als Gegenmassnahmen gelten Einzelhaft, Sprechverbot in Anwesenheit anderer Gefangener, Spaziergang in Hand- und Fussfesseln als angemessen.

Kampfwille brechen; Unterwerfung erreichen: Durch Einschüchterung und Züchtigung soll dem Gefangenen klar gemacht werden, dass Widerstand zwecklos ist, dass man die Macht hat, ihn und die Seinen zu vernichten.

Strafe: Rechtsordnungen z. B. arabischer Staaten und von Naturvölkern strafen Übeltäter durch Prügel, Amputieren von Körperteilen, Abrasieren der Kopfhare (eine Schande für Frauen), in die Trülle stellen usw. – In Westeuropa ist das (fast) überall vorbei – aber noch nicht sehr lange, und «herbe» Volksbräuche gibt es immer noch.

Einschüchtern von anderen: Zur Abschreckung werden Folterungen öffentlich vollzogen.

Zusammenarbeit erzwingen: Man nimmt an, ein Gefangener kenne z. B. Terroristen, Verbrecher und deren Methoden und Absichten. Um weitere Gewalttaten zu ver-

hindern, wird der Gefangene, gezwungen (zuerst mit Zureden, dann mit Folter), sein Wissen preiszugeben.

Dieser letzte Punkt «*Foltern zur Nachrichtenbeschaffung*» gilt als angemessen, – wenn der Gefolterte tatsächlich oder höchstwahrscheinlich Wissen hat, – wenn es sich bei diesem Wissen um eine wichtige Tatsache (schwere Gefährdung) handelt, – wenn keine andere Methode zur Nachrichtenbeschaffung zur Verfügung steht.

Foltern ist verständlich

Rache ist eigentlich keine Rechtfertigung für Folter. Hat aber ein Gegner an unseren Leuten unmenschlich gehandelt, so kann man verstehen, dass Geschädigte den Übeltäter foltern.

Verweigern von Nothilfe kann zu «begreiflicher» Gewalt gegen den Verweigerer führen.

Foltern ist verwerflich/verboten

Folterungen aus Lust am Quälen, aus Geilheit, aus Herrenmenschentum, zur Wichtigtuerei, aus Rassismus und religiösem Sendungsbewusstsein; oder zum Erzwingen persönlicher Vorteile, weil die anderen es auch tun, sind Verbrechen und müssen bestraft werden.

Folterungen in irakischen Gefängnissen – ein Urteil

Amerikanische Stellen geben vor, man habe die gefangenen Terroristen foltern müssen, um wichtige Informationen für die Terrorabwehr zu erhalten. Das ist falsch: – Diese vielen gefolterten Kleinterroristen können gar nicht so wichtiges Wissen gehabt haben, um die angewendeten Foltermethoden zu rechtfertigen.

– Die Bilder und gewählten Methoden zeigen, dass die amerikanischen Militärpolizisten sehr lustvoll und sex-betont gefoltert haben.

– Die Tatsachen, dass sie sich selbst fotografiert und gefilmt haben und dass sie diese Bilder voller Stolz ihren Kameraden und Angehörigen zeigten, beweisen, dass Wichtigtuerei und Herrenmenschentum mit im Spiel waren.

– Die gewählten Methoden, z. B. Onanieren in Gruppen, sind nicht dazu angetan, einen Vernehmungserfolg herbeizuführen.

Folgerung: Die Amerikaner haben im Irak aus Niedertracht gefoltert.

Warum die Amerikaner? – Das System «USA» verstehen

Für viele Nicht-Amerikaner, aber auch für Amerikaner ist unerklärlich, warum Soldaten der sich moralisch gebenden Weltmacht aus Niedertracht foltern. – Die Antwort liegt im amerikanischen System.

Wir stellen dieses hier kurz und stark vergrößernd dar:

Wie die Amerikaner sich sehen: Viele Amerikaner, auch solche im Weissen Haus, verstehen sich nicht nur als militärische, wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und sportliche Weltmacht, sondern auch als führende Nation in Sachen Moral, Gerechtigkeit und Recht.

Die historische Legitimation. Trotz der heutigen Welle von Anti-Amerikanismus muss man festhalten: Die Amerikaner haben in nur 230 Jahren a) sich aus eigener Kraft von der Kolonialherrschaft befreit; b) anschliessend einen grossen Teil des Subkontinents besiedelt; c) den ganzen Staat zu einem Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsraum entwickelt; d) in der Welt eine führende Stellung in vielen Bereichen erobert; e) den Mond betreten; f) weltweit Freunden geholfen und die Freiheit verteidigt, g) sich zur einzigen Weltmacht aufgeschwungen. Der amerikanische Lebensstil wird weltweit nachgeahmt, nicht nur mit Slang-Ausdrücken, Coca Cola und T-Shirts, sondern auch in Buchhaltungssystemen, der EDV, wissenschaftlichen Vorgehensweisen, Showbusiness-Technik, Werbemethoden usw. Viele US-Standards wurden Weltstandards.

(Die amerikanische Grösse) basiert nicht nur auf viel und fruchtbarem Land, Rohstoffen, Zufluss billiger Arbeitskräfte (Skaven, Einwanderer), dünne Besiedlung mit militärisch meist harmlosen Ureinwohnern, grossem Markt; sondern auch auf furchtlosen, dynamischen, experimentierfreudigen Menschen mit Durchschlagskraft. Um ihre Ziele zu erreichen, nahmen diese wenig oder keine Rücksicht auf Verluste an Menschen und Material, auf Umwelt, Rechtsordnungen, langfristige Bindungen.

Aus diesen Wurzeln wächst die Meinung, die USA seien berechtigt und befähigt, in der ganzen Welt Recht zu sprechen, überall politische Ratschläge zu erteilen und an jedem Ort militärisch präsent zu sein.

Brutalität als US-amerikanische Tradition

Ein gewichtiger Negativposten des sich guten Systems «USA» ist die Brutalität. Sie kam immer vor, wurde meistens totgeschwiegen, abgestritten, verharmlost und – wenn überhaupt verfolgt – nur milde bestraft. – In dieser Betrachtung können nur wenige typische Beispiele aufgeführt werden.

Die Geschichte des *Civil War* (1861–65) ist eine Ansammlung von Grausamkeiten. Der berühmte General Sherman galt als rücksichtsloser Zerstörer von Menschen und Gütern, vor dem «sogar die Taten Attilas verblassten». (Dr. D.H. Trezevant in «The Burning of Columbia»). – Ausländi-

sche Zivilisten auf der Ausreise wurden von ihren Eskorten ermordet und ausgeplündert; Verwundete und soeben Gefangene oft erdolcht oder aufgehängt; dies u. a. auf Befehl von General Grant und vom später berühmt gewordenen General Custer. – Gefangenenlager in Nord und Süd waren Todesfabriken. Beim Camp in Salisbury, North Carolina, fand man in einer Grabstätte 12000 getötete Gefangene.

In den *Indianerkriegen* gab es selten Gefangene, denn «nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer» (Custer). Den wenigen Gefangenen ging es schlecht: Wachen ermordeten den wehrlosen Häuptling Crazy Horse (September 1877) – und sie wurden nicht angeklagt. – Bei Wounded Knee, North Dakota, massakrierte die Cavalry im Jahr 1890 dreihundert indianische Männer, Frauen und Kinder. Das Militär behauptete, es habe sich um eine Schlacht gehandelt. Das wurde widerlegt.

Im *20. Jahrhundert* gab es viele Berichte über Folterungen in amerikanischen Gefängnissen; über menschenverachtende Behandlung von «feindlichen Ausländern» (meistens Japaner und Deutsche, die zum Teil amerikanische Bürger waren) während des 2. Weltkrieges in eigentlichen Konzentrationslagern in den USA; über Massaker an Zivilisten in den Kriegen in Korea und Vietnam.

Die *Vorkommnisse in jüngster Zeit* bestätigen: Von höchster Stelle wurde eine neue Menschenkategorie geschaffen, die absolut rechtlos «feindlichen Kämpfer», die in Guantanamo unter traurigen Bedingungen und ohne Kontakt zur Aussenwelt dahinvegetieren müssen. – Irak ist eine Fortsetzung der Foltertradition.

Warum der grosse Ärger?

Die Folterungen im Irak haben ein grösseres Negativecho ausgelöst als andere Untaten, z. B. jene von Terroristen. Dafür gibt es Gründe:

– Armeeeingehörige haben aus Niedertracht (Lust, Geilheit, Wichtigtuerei) gefoltert.

– Die Folterungen hatten keinen erkennbaren Erfolg, waren in dieser Form nicht nötig.

– Höhere gaben sich unwissend, und sie haben die Schuld an Untergebene abgeschoben.

– Höchste Stellen behaupteten, diese Handlungen seien «unamerikanisch», im Sinne von «so etwas tun *wir* doch nicht».

– Regierungsjuristen haben argumentiert, der Präsident stehe als oberster Kriegsherr über internationalen Verträgen, über dem Völkerrecht und über nationalen Gesetzen.

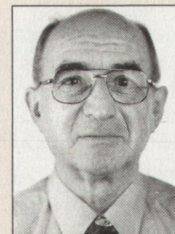
– Die Folterungen passen zu all den Unwahrheiten, mit denen der Irakkrieg begründet wurde. Sie stehen im Widerspruch

zu den verkündeten Zielen von «Freiheit bringen; Menschlichkeit wieder herstellen; Wohlergehen verschaffen» sowie zu den allgemeinen Moralansprüchen der christlichen USA.

– Nach den Gräueltaten des letzten Jahrhunderts, besonders nach dem Ende des Kalten Krieges, glaubten viele Menschen, die einzige Weltmacht würde der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zum Durchbruch verhelfen. – Nun ist die Enttäuschung gross.

Eine persönliche Bemerkung

Meine Ausführungen bieten keine Lösungen, nicht einmal Lösungsansätze. Sicher ist es richtig, die Fehler festzustellen und sie abzulehnen. Trotzdem ist Anti-Amerikanismus nicht der Lage entsprechend: Erstens gibt es auch in den USA viele wertvolle Menschen und erfreuliche Entwicklungen. Zweitens ist die Weltlage so, dass wir Europäer gut daran täten, selbst stärker zu werden und als Ebenbürtige eine faire Partnerschaft mit den USA anzustreben. Die Weltlage verlangt, dass wir zusammenstehen. ■



Gottfried Weilenmann,
Oberst aD,
8708 Männedorf.

Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen ist aufgerufen, über die Respektierung des Kriegsvölkerrechtes zu wachen. Foltern von Kriegsgefangenen ist verboten. G.